

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)**

Band (Jahr): **4 (1926-1927)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZÜRCHER STUDENT

OFFIZIELLES ORGAN DER
STUDENTENSCHAFT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

IV. JAHRGANG, Heft 7

November 1926

Preis der Einzelnummer Fr. —.80. Jahresabonnement Fr. 7.50

REDAKTION: Hans Barth, iur., Riedtlistraße 85, Zürich.
Walter Scholl, iur., Kilchberg.

VERLAG: Dr. H. Girsberger & Cie., Kirchgasse 17, Zürich.

PROF. DR. EMIL ZÜRCHER. †

Am 3. Oktober 1926 ist 76jährig Emil Zürcher gestorben. Er war von 1890 bis 1920 der Inhaber des Lehrstuhles für Straf- und Prozeßrecht an der Zürcher Universität. Nach seinem Rücktritt hat er als Honorarprofessor noch einzelne Vorlesungen gehalten. Bis in die letzten Jahre blieb er seiner Lehrtätigkeit treu. Aber die Zurückgezogenheit des Alters ließ ihn den engen Kontakt, den er während seiner 30jährigen Amtstätigkeit mit der Studentenschaft gepflegt hatte, nicht mehr aufrecht erhalten. Das Bild des Verstorbenen auch dem Gedächtnis der heutigen Studentengeneration einzuprägen, ist mir umso mehr eine liebe Pflicht, als Zürcher in besonderem Maße einen wertvollen Typus des schweizerischen juristischen Hochschullehrers darstellte.

Während dreier Jahrzehnte stand die Lehrtätigkeit in seinem Lebensmittelpunkt. Er hat, getragen von einem unverwüstlichen Idealismus, mit starkem Temperament eine große Zahl der heutigen schweizerischen Juristen in das Straf- und das Prozeßrecht eingeführt, ist den Studierenden ein treuer, gütiger Berater gewesen und hat viele sich, über die Studienzeit hinaus, zu Freunden gemacht. Aber er ging in seiner akademischen Tätigkeit nicht auf. Unser kleines Land muß seine bedeutenden Juristen zu vielgestalteter Tätigkeit heranziehen, und Zürcher hat sich keiner Pflicht, die an ihn herantrat, entzogen. Er hat jahrzehntelang seinen Lehrberuf mit richterlicher Tätigkeit und gesetzgeberischer Arbeit verbunden. Er hat auch in der eidgenössischen und der zürcherischen Politik eine hervorragende Rolle gespielt. Nicht Ehrgeiz trieb ihn zu einer so umfassenden Wirk-

samkeit, sondern eine starke Verbundenheit mit den Geschicken seines Landes. Er wollte helfen und dienen.

Zürcher kam aus langer praktischer Tätigkeit als Vierzigjähriger auf den akademischen Lehrstuhl. Er war Staatsanwalts-Substitut, Rechtsanwalt und zürcherischer Oberrichter gewesen, hatte aber — was leider bei uns so selten vorkommt — immer die Verbindung mit der Wissenschaft aufrecht erhalten. Daß er als Professor sich nicht hinter Bücherwänden abschließen würde, war bei seinem Drang zu expansiver Tätigkeit selbstverständlich. Bis zu seinem Lebensende gehörte er als Richter dem zürcherischen Kassationsgericht an. Vor allem aber trat, seit den 90er Jahren, seine gesetzgeberische Arbeit in den Vordergrund. Seit dieser Zeit arbeiten wir an einem einheitlichen schweizerischen Strafgesetz, das der verhängnisvollen Rechtszersplitterung ein Ende bereiten soll. Von Anbeginn der Arbeiten an stand hier Zürcher in der vordersten Reihe und in spätern Stadien fiel ihm die hauptsächliche redaktionelle Aufgabe zu. Nur wer diese über Jahre sich hinziehenden Arbeiten miterlebt hat, vermag zu erkennen, ein wie großes Maß von Hingebung und Aufopferung notwendig war, um sie zu leisten. Seine ganze Persönlichkeit hat Zürcher für das eidgenössische Strafrecht eingesetzt. Es sollte sein Lebenswerk werden, und es war die Tragik seiner letzten Jahre, als er erkennen mußte, daß es vorläufig nicht gelingen sollte, die politischen Hindernisse, die der Strafrechtseinheit entgegenstehen, zu überwinden. Trotz alledem durfte Zürcher das Bewußtsein haben, das Große gewollt und Gutes geleistet zu haben.

In einem demnächst in der Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht erscheinenden Aufsatz habe ich versucht, Zürichers wissenschaftliche Bedeutung und Art zu kennzeichnen. Er war nicht in erster Linie juristischer Dogmatiker. Die Grundfragen des Strafrechts: Schuld, Strafe, Zurechnung, zogen ihn an. Kriminalpolitische Probleme traten für ihn in den Vordergrund. In jüngern Jahren trat er mit Begeisterung für die von der sogenannten anthropologischen Strafrechtsschule aufgestellten Forderungen ein. Namentlich seine auch heute noch lesenswerte, in der Zeitschrift für Strafrecht, Bd. 5, S. 1 ff., abgedruckte Rede über „Die neuen Horizonte im Strafrecht“ ist ein Bekenntnis.

zu den Lombroso und Ferri. In spätern Jahren hat wohl auch Zürcher gewisse Wandlungen durchgemacht. Selbstverständlich liegt mir nichts ferner, als ihn etwa zu einem Anhänger der klassischen Strafrechtsschule umstempeln zu wollen. Aber aus zahlreichen spätern Äußerungen und aus seiner hervorragenden Mitarbeit am eidgenössischen Strafrecht ergibt sich, daß auch er es nicht für möglich hielt, für unser Land ein Strafgesetz zu schaffen, das lediglich auf den Grundsätzen der sozialen Gefährlichkeit und der sozialen Verteidigung sich aufbauen und Schuld und Strafe beiseite schieben würde.

Über allem aber, was Zürcher in seinem Beruf und für seine Wissenschaft geleistet hat, steht mir sein schönes Menschentum. Er war eine reine Seele, hilfreich und gut. Er hat wenig für sich, unendlich Vieles für andere gewollt und getan.

Ernst Hafter.

GENIE-ERKENNUNG.

In der nachfolgenden Äußerung, die ich dem Organ der Zürcher Studentenschaft zu widmen gebeten werde, möchte ich, anlehnend an meine mehrfache Beschäftigung mit den Werken des verewigten Basler Rechtsgelehrten und Altertumsforschers Johann Jakob Bachofen, in Kürze dem Gedanken näher treten, daß die nachträgliche Entdeckung wahrer Genialität an einem ehemals Schaffenden nach seinem 100. Geburtstage — d. h. die spontane Erklärung, der Betreffende habe in Wirklichkeit Genie besessen, nur aus einer wirklich innern und höchst gegenwärtigen Notwendigkeit zu erklären ist, da irgend sonst ein Beweggrund zu einer so späten Ehrenrettung ja nicht besteht. Die Ehrung trifft dann freilich nicht allein den so wundersam aus seinem Grabe Erstandenen als auch die Zeit, die ihn wieder zu sich gerufen hat und ihn, den Einstigen, als einen der Ihrigen bei sich behält. So ist an dem lebhaften Interesse und Verständnis, dessen sich hundertzweölf Jahre nach seiner Geburt ein Sohn Basels aus der Restaurationszeit wieder erfreut, das eigentlich Erstaunliche und Erfreuliche tatsächlich die — wie sich die an mich gelangende Anfrage treffend ausdrückt — „innere Bereitschaft unserer geistigen Gesamtlage“ für einen solchen aus entlegener Altersferne noch über uns hereinbrechenden Eindruck.

So viel ich sehe, hat dieser Eindruck, den die Beschäftigung mit Bachofen in einer sehr breiten Stempelfläche uns jetzt aufprägt, mit Mache und Mode, wie man noch meint, recht wenig zu tun. Genau besehen, war ja eigentlich gar nichts nachzuholen. Bachofen hatte seinen Ruhm vorweg genossen; er war „berühmt“ gewesen, und seine rein gelehrte Anhängerschaft unter den Ethnologen und Rechtsvergleichern ist bis heute trotz allen Vorbehalten, er sei doch sehr am Veralten, ja bereits überholt, noch immer sehr stattlich geblieben. Was aber um den bereits bedeutenden Namen nun als etwas Neues, erstmalig Dazugekommenes zu erstrahlen beginnt, das ist ja gar kein Gelehrtenruhm, sondern etwas ziemlich, ja völlig anderes. Der Name Bachofen tritt nun in sein „zweites Licht“, und das ruft nun dem erbitterten Widerstande; denn die akademische Welt weiß schon, wen sie zu kanonisieren hat, und feiert lieber, um nichts zu versäumen, den zehnten Geburtstag eines geachteten Buches, als daß sie eine spontane Schilderhebung gutheißt, um die sie nicht vorher pflichtschuldigst um Genehmigung angegangen worden ist. Ich glaube nicht, daß hinter der nervösen Scharfmacherei gegen das plötzliche Interesse an Bachofen sachliche und haltbare Gründe wirksam sind. Verdächtig war schon der Übereifer, der an Graberschändung grenzte, um die Gefahr zu beschwören, bevor sie überhaupt droht. Wer öffentlich vor Büchern warnt, die noch gar nicht erschienen sind, die auch er selbst also noch gar nicht lesen konnte, ist von den Forschern unter die Fürchtemacher gegangen. Es fällt niemandem ein, Bachofen recht zu geben, wenn er unrecht hat. Aber wer darf uns hindern, eine neue Sprache zu erlernen? Und das tun wir, wenn wir Bachofen verstehen. Bei ihm ist das andere „Alphabeth“ erhältlich, mit dem man sich heute ins Altertum einliest. Eine Sprache des Glaubens eher als des Wissens — zugegeben! Darf sich aber darüber ein Wissen beklagen, das Bedürfnisse nach einem solchen Glauben neben sich hat aufkommen lassen?

Kaum hat man sich, um ihn genauer zu begreifen, um Bachofens Verhältnis zu seinen Zeitgenossen bemüht, so sollen seine damaligen Gesinnungsnachbarn auch schon herhalten, ihn totschlagen zu helfen. Da haben wir's ja, schallt es — Creuzer, von dorthier bezogen habe — die Verblendung für die Urzeit, den

dem nun schlechterdings nichts, aber auch gar nichts sich aufrecht hält! Und Jakob Grimm hat also ebenfalls unter dem Zauber einer Muttergebundenheit ein mindestens gleich imponantes, nur um einiges brauchbareres, nicht so widerborstiges Gesamtwerk zurückgelassen, wie Bachofen! *Doctae insaniae plenus*, sagte Mommsen von dem kleinen Bärentraktat. Und lest erst Görres und bestreitet dann, daß Bachofen noch sein Wesentlichstes Rappel des Asiatismus, die blinde Schwärmerei für Mythos und Symbol! Ich möchte nun hier einfügen, daß ich an eine richtige Abhängigkeit Bachofens von Görres, den er gewiß wie die hundert andern von ihm gelesenen Fachautoren gelegentlich zitiert, nicht glaube. Vielmehr teilt sich Görres mit ihm in eine Abhängigkeit, die „in der Familie blieb“! — Görres schlugen (in Heidelberg 1806 bis 1808) Clemens Brentano und Achim von Arnim in Bande, und Bachofens größter geistiger Anhub stammte von deren Schwager, seinem Lehrer Karl Ludwig von Savigny, von dem weg er nicht zu Görres zu flüchten brauchte.

Auch Bachofen hat trotz allem im Detail viel zu viel solide, ja bahnbrechende Kleinarbeit geleistet, hat in manchem Funde viel zu sehr den Nagel auf den Kopf getroffen, als daß nicht die zuständige Altertumswissenschaft ganz gern und naturgemäß von ihm wird lernen wollen, wenn sie ihn erst, jetzt auf ihn ernsthaft aufmerksam gemacht, etwas besser kennt, als es bis anhin der Fall war. Ich sage das in der festen Überzeugung, daß in der zünftigen Gegnerschaft Bachofens unter allen Umständen die anständige Gesinnung überwiegen wird: wo er recht hat, wird sie ihm auch recht geben! Eben noch erklärt mir eine entsprechende Fachautorität, die keltische Dea Artio sei in einem viel höheren Grade die „Bäregöttin“, als es Bachofen in seiner Deutung der lokalen Bärenstatuette im Museum zu Bern nur ahnen konnte — sowohl in der gallischen Namengebung als in dem weggebrochenen Trümmerstück habe die Archäologie inzwischen Bachofens Vermutungen auf das schönste bestätigt gefunden. Ich denke, statt voreiligen Schutzmaßnahmen gegen die alte Philologie zu rufen, wie es schon von der neuen Bachofenverehrung geschehen ist, kann man in dieser Hinsicht der Sache getrost den Lauf lassen und das Ergebnis der Prüfung mit Ruhe und Zuversicht abwarten.

Weit mehr als von der gewissenhaften, auf ihre Methoden verpflichteten Fachforschung hat Bachofen von den sogenannten Tagesströmungen zu fürchten, in denen weit mehr militante Gesinnung geschaffen wird, als in den ernstesten Hörsälen. Da gehört heute zu den Erfordernissen höchster Bildung eine gewisse geistreiche Männerbündelei, die instinktiv sich sträuben mag, einen ehrwürdigen Frauenhold im Namen der Antike zu Worte kommen zu lassen. Und wer weiß, ob Bachofen nicht der rabiateste Feind in der modernen Frauenrechts- und Sufragettenbewegung erstehen wird, wenn sie erst dahinter kommt, daß er dem Weibe eine andere Souveränität und Majestät zudenkt, als sie der Stimmtettel und die Volksversammlung zu verleihen vermag? Doch auch das sind Aussichten, die nur in der schlimmeren Lagerung des Falles wahrscheinlich wären. Auch hier wird die Ehrfurcht oder dann die Gleichgültigkeit vor einem Vertreter aus der Urgroßväterzeit schon dafür sorgen, daß man einen solchen *laudator temporis acti* nicht wie einen zeitgenössischen Störefried und Spielverderber schein ansehen und schlecht behandeln wird. Auch hier also sehen wir keine Veranlassung, anders als mit Ruhe und Zuversicht gespannt zu sein auf die Wendung, die das Interesse an Bachofen nehmen wird.

Sicher ist, daß der Entscheid für oder gegen ihn nicht durch Schulmeinungen und Gruppenurteile herbeigeführt wird, sondern durch eine Urabstimmung sozusagen. Nichts anders, als die neue Bewunderung für ihn sich jüngst erst gebildet hat, wird sie auch in einer nahen Zukunft entweder Beständigkeit erlangen oder dann auf immer dahinfliegen. Und das wird geschehen im stillen Glück der Gelehrtenstube, in der Hand und vor den Augen jedes einzelnen seiner Leser. Wenn dann es so, wie es zunächst uns Älteren geschah, die wir ja einstweilen nur wenige sind, von den Bachofenschen Texten auch in die Jugend überspringt und dies in einer unaufhaltsamen und nicht mehr nachzuzählenden Vielfältigkeit sich verbreitet und um sich greift, dann erst wird die Stimme sich bilden, die über Bachofen zu urteilen berufen ist. Damit sei gar nicht schon vorweggenommen, es komme zu einem Ja und wie weit dieses Ja reichen wird. Nichts läßt sich schwerer vorhersagen, als der zündende Funke. Eins aber darf jetzt schon für sicher gelten: Wenn Bachofen eine bleibende Wirkung auf

unsere und nächstfolgende Zeiten beschieden sein sollte, wenn sich seine überragende Geistigkeit, über der wir in Erstaunen geraten, sich auch in ergreifendes Leben wandeln wird, und wenn es vor allem die Jugend und immer wieder die Jugend wäre, die zu ihm aufhört, dann wird er deshalb als ein Genie erkannt werden, weil die Auferstehung, die ihm jetzt widerfährt, aus einer zwingenden Notwendigkeit hervorgeht, die in uns allen — oder jedenfalls in der Mehrheit der heutigen Suchenden — mit unaufhaltsamem Drange einer Lösung zutreibt.

Arlesheim bei Basel, den 20. Oktober 1926.

Carl Albrecht Bernoulli.

J. HUIZINGA.

Renaissance! — ein Zauberwort mit lockendem Klang, seitdem Jakob Burckhardt es als Kennwort einer Kulturepoche der Menschheit prägte. Aber bis auf den heutigen Tag ein Zauberwort voller Rätsel, deren Zahl im Zeitenlaufe eher sich gesteigert als sich gemindert hat. Schon auf die scheinbar notwendige Grundfrage, was heißt Renaissance? ist schwerlich eine eindeutige Antwort zu geben; streitet man doch darüber, wann sie einsetzt, ob schon im dreizehnten, vierzehnten oder gar erst fünfzehnten Jahrhundert. Wächst sie aus dem Mittelalter empor, sei es als des Mittelalters Ende oder als reife Frucht mit den Keimen neuen Werdens, oder bedeutet sie den Bruch mit dem Mittelalter, das Heranziehen einer neuen Zeit, das Frührot der Moderne, voll leuchtend in der Aufklärung, nachdem die verdüsternde Wolke der sogenannten Reformation beiseite geschoben war? Wo ist der Mutterboden der Renaissance? Darf man vielleicht gar von einem Schöpfer der Renaissance ganz persönlich reden? Wer ist es? Dante, Petrarca, Friedrich II., der Hohenstaufe, oder Franz von Assisi? Alle diese doch untereinander so ganz verschiedenen Geister sind — durchaus ernsthaft — genannt worden. Der Knoten der Problematik aber schürzt sich immer fester; es wird der Meisterhand bedürfen, ihn zu entwirren, gespannt aber schaut der wissenschaftliche Blick auf die Art des Griffes; und dem kritischen Intellekte gesellt sich sofort das Pathos der empfindenden, fühlenden, liebenden oder auch nur der ästhetisch genie-

Benden Seele bei: das Thema „Renaissance“ macht warm, instinktiv werden in dieser Kulturbewegung Lebenswerte gespürt, die wir ihr danken und deren kulturgeschichtliches Verständnis den Wert steigern wird.

Ein Meister wird zu uns sprechen: J. Huizinga aus Leiden. Der holländische Gelehrte, in der Geschichtswissenschaft seiner Heimat längst ein Führer, ist weiteren Kreisen bekannt geworden erst seit etwa zwei Jahren: 1924 erschien in deutscher Übersetzung sein großes Buch „Herbst des Mittelalters“, Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden (München, Drei Masken-Verlag). Das Original war 1919 in erster, 1921 in zweiter Auflage herausgekommen. Der allgemeine Philologentag, der im vergangenen Jahre in Erlangen tagte, rechnete es sich zur Ehre an, Huizinga zu einem Vortrage über Probleme seiner heimatlichen Kulturgeschichte einzuladen (veröffentlicht im Archiv für Kulturgeschichte 1925). Damit traf man den Kern seiner wissenschaftlichen Leistung: Huizinga ist Kulturhistoriker, wie Jakob Burckhardt es auch war. Und das Nebeneinander der beiden ist mehr als unwillkürlicher Gedanke: der Holländer grüßt bewußt den Schweizer; unter den wenigen in seinem Werk zitierten Autoren finden wir Jakob Burckhardt an erster Stelle. Das schafft einen feinen Auftakt des Vergleiches für Huizingas Vortrag bei denen, die Jakob Burckhardt noch selbst hörten oder ihn aus seinen Werken zu sich sprechen ließen. Wird man vergleichen können? Jedenfalls stehen zwei selbständige Persönlichkeiten nebeneinander, nicht Meister und Schüler. „Herbst des Mittelalters“ und „Kultur der Renaissance“, die so naheliegende Parallelisierung läßt doch sofort, man möchte sagen: schon in der Wortformung, schon im Klang, einen Unterschied empfinden. Jakob Burckhardts Buch ist eine Fuge, Huizinga variiert ein Thema; am besten verläßt man bei ihm überhaupt das musikalische Gebiet und veranschaulicht an der Malerei, wobei wir bemerken, daß Huizinga, der Kulturhistoriker, tatsächlich auch ein Meister der Farbe ist, und als solcher in Holland Ruf besitzt. „Herbst des Mittelalters“, es ist ein Gemälde, ein Stimmungsbild, rote Glut, fallende Blätter, Jagd mit Hifthornklang, Zeitwende, aber kein Zeitende — alles aber nicht pastos aufgetragen, sondern in

den zarten, feinen Herbstnebelhauch gehüllt, ganz aristokratisch, wie es die Renaissance heischt. Realismus, ja, aber ein ganz anderer, als etwa im Zeitalter der Maria Antoinette, spielender, antiker, Phyllis und Damöt im Schäferspiel, nicht der Rosenkavalier im Schlafzimmer — wird Huizinga sein Thema „Realismus und Renaissance“ in diesem Sinne antithetisch fassen, oder werden wir den Realismus der Renaissance zu hören bekommen, oder ein Drittes?

Entwickelt Jakob Burckhardt sein Werk aus Italien, so Huizinga aus Burgund, dem Zufluchtsort der in Frankreich erwachsenen, nach reichster Blüte „herbstlich“ gewordenen mittelalterlichen Kultur. Burgundische Quellen liefern das Material. Aber sie werden eigenartig methodisch verwertet. Es taucht neben dem Schweizer Jakob Burckhardt der Amerikaner William James auf. Das besagt: die zeitlich und örtlich fixierten Begebenheiten werden eingebettet in allgemeine psychologische Analyse und an Parallelen aus früheren und späteren Jahrhunderten, aus näheren und ferneren Ländern erläutert. So wird die „Herbstzeit“ für Burgund der Ausklang von Frühling und Sommer, und allgemein „mittelalterlich“, wenn allenthalben das Laub von den Bäumen fällt oder die gleichen Farbenreflexe der Sonne spielen.

„Die Wolken ziehn, der Wind streicht durch die Blätter, ein Regenschauer zieht durch Wald und Feld“ — so setzt Huizinga ein, in einem Kapitel von schriller Dissonanz. Spannungen, Gegensätze, Extreme, Unruhe, Überreiztsein, Zügellosigkeit sind der erste Eindruck des durch den hundertjährigen Krieg zerwühlten Landes. Allmählich klären sich die Verhältnisse, rasch, wohl etwas zu rasch, aber die Renaissance erfordert es, steigen wir in die geistesaristokratischen Schichten empor. Das burgundische Hofleben mit Prunk und Aufwand, scharf vom bürgerlichen vilain geschieden, bewegt sich noch ganz in den Idealen der alten Ritterorden und der Romantik des Minnedienstes, sie krampfhaft in einer maniert werdenden höfischen Kultur festhaltend, da sie innerlich überlebt sind, darum auch ein wenig skeptisch-pessimistisch angehaucht. Der Roman de la Rose gibt die gekünstelte, bildhafte Stilisierung. Aber wir dringen tiefer, gewinnen auch eine etwas breitere Fläche: „das Bild des Todes,

der religiöse Gedanke und seine bildliche Gestaltung, Frömmigkeitstypen, religiöse Erregung und religiöse Phantasie, Niedergang des Symbolismus, Realismus und die Grenzen des bildlichen Denkens“, lauten die gewichtigen, Inhalt antönenden Überschriften der weiteren Kapitel, in der letzten ahnen wir eine mögliche Form des uns bevorstehenden Vortrags. In diesen prachtvoll herausgearbeiteten Seelenregungen und Seelenreflexen spiegelt sich silberhell das entscheidende Moment des Selbständigwerdens des Laienelementes, das um seine Mündigkeit kämpft und sie — gedanklich wenigstens — auch erringt. Heben wir eine Erscheinung heraus: die *devotio moderna*, jene in den Brüderhäusern von Deventer und andern gepflegte, zarte, fromme, mystische, gar nicht kampfesfrohe, aber wundersam freie, weil tief im Subjekt verankerte religiöse Seelenstimmung. Ihr größter Schüler war Erasmus von Rotterdam!

Huizinga hat diesem, seinem großen Landsmann, eine besondere Monographie gewidmet. Ein entzückendes Kabinettstück, ein holländisches Interieur voll anmutiger Heimeligkeit, in dem das zarte, timide Männlein seine Tulpen pflegt oder auch die eigene Gesundheit, um die er nicht ohne Eitelkeit peinlich sorgt! Erasmus, den Gelehrten von Weltruf, als Holländer zu zeichnen und verstehen zu lernen, ist Huizinga meisterhaft geglückt.

Aber ist dieses spezifisch Niederländische nicht Huizingas Schranke? Stärke und Schwäche zugleich? Wie führt von da der Weg zur Renaissance, die doch auf alle Fälle nicht in den Niederlanden lokalisiert werden kann? Hier bricht der schon angedeutete Unterschied von Jakob Burckhardt durch. Die Variation des einen Themas läßt Vergleiche ziehen und auch Gleiches an verschiedener Stelle finden, in Burgund und Italien. Das ist nicht Burckhardts von Etappe zu Etappe führende gerade Linie, sondern das Nebeneinander, das (William James!) in gleichgestimmter seelischer Lage verankert ist. Der Hof Karls des Kühnen ist in Burgund das, was der Hof Lorenzo Medicis in Florenz ist, das Verhältnis der oberen Klassen zu den Bauern ist hüben und drüben gleich, der provenzalisch-französische Minnesang wiederholt sich im *Dolce stil nuovo*, das Grauen vor dem Tode durchzittert Westen und Süden. Die Parallelisierung geht

durch alle Kapitel, am frappantesten und auch am feinsten ausgemalt ist sie auf religiösem Gebiete. Ganz folgerichtig sieht darum Huizinga in der Renaissance kein wesentlich italienisches Kulturprodukt, verzichtet überhaupt auf eine zeitliche feste Umgrenzung; sie ist eine Stimmung, die in verschiedenen Ländern auf den verschiedenen Kulturgebieten zu ganz verschiedenen Zeitpunkten lebendig wird. Scharf zu trennen ist sie von der Moderne, aber nicht vom Mittelalter; langsam, wie ein Kahn durch eine holländische Gracht, gleitet die Zeit vom Alten zum Neuen, vom Mittelalter zur Renaissance. „Mittelalter und Renaissance sind für uns Ausdrücke, in denen wir die Verschiedenartigkeit im Wesen einer Zeit genau so deutlich verspüren, wie den Unterschied zwischen Apfel und Erdbeere, während es trotzdem fast unmöglich bleibt, diesen Unterschied näher zu umschreiben.“

Da spricht deutlich der Künstler und Ästhet, der empfindet, aber vor klarer Bestimmtheit scheut. Wird man auf diese verzichten müssen? Verzichten wollen? Wie dem auch sei, daß die Renaissance nicht ohne ein tiefes Verständnis des Mittelalters gedeutet werden darf, ist sicher, und Feineres und Wahreres über das langsame Herauswachsen der Renaissance aus dem Mittelalter, über neue Form und alten Inhalt und alte Form und neuen Inhalt ist kaum gesagt worden, als in Huizingas „Herbst des Mittelalters“.

Walther Köhler.

CITÉ UNIVERSITAIRE DE PARIS.

(*Anmerkung der Red.* Wir geben diesem Briefe über die Cité Universitaire Raum, und möchten zugleich auf den Kartenverkauf (1.—3. Dezember 1926) hinweisen, der zugunsten des Schweizerhauses in Paris veranstaltet wird.)

... Vous me pardonneriez de ne pas entrer dans trop de détails rétrospectifs, mais, puisque vous me demandez quelle est la pensée qui a inspiré cette vaste entreprise, je suis bien obligé de vous indiquer par des chiffres la situation particulière dans laquelle se trouve l'Université de Paris.

Elle avait, en 1900, onze mille étudiants dont onze cents étrangers. Elle en comptait, l'an dernier, vingt-deux mille cinq cents,

dont quatre mille deux cents étrangers. Avec les élèves de nos Grandes écoles, on peut dire qu'il y a à Paris, près de trente mille étudiants dont six mille, environ, étrangers.

C'est une situation exceptionnelle qui nous crée des devoirs impérieux. Pour les remplir, il fallait d'abord posséder un vaste domaine pouvant être morcelé au profit de multiples „Fondations“, françaises ou étrangères. Ce domaine ayant été assuré à l'Université de Paris dans l'un de plus beaux quartiers de la ville, à proximité des Facultés et Ecoles, une première fondation fut faite au profit des étudiants français, grâce à la libéralité d'un grand philanthrope, M. Emile Deutsch de la Meurthe. Bientôt d'autres fondations intervinrent, au profit de certains étudiants étrangers ou de certaines catégories d'étudiants français.

L'œuvre, depuis, n'a cessé de se développer. Mais ce n'est pas le tout que de favoriser ces initiatives. Encore faut-il profiter de la réunion en un même lieu de jeunes gens représentant l'élite intellectuelle de tous les pays du monde pour tenter de créer à ces jeunes gens une vie commune leur permettant de se connaître et de s'apprécier. C'est pour cet objet qu'a été créée la Fondation Nationale pour le développement de la cité Universitaire qui doit construire et organiser les „services communs“, le restaurant où les étudiants pourront se retrouver pour prendre leurs repas, la bibliothèque où ils pourront travailler ensemble, les salles de jeux où ils pourront, comme sur les terrains de sport, se reposer et se distraire en commun.

Elle naîtra dans la Cité, librement et sans contrainte, cette vie commune dont on peut tant attendre au point de vue de la compréhension mutuelle des nations. Dans la Cité Universitaire s'élaborera, par une fructueuse collaboration des élites, l'„esprit international“ générateur de paix et de concorde.

En écrivant ces derniers mots, ma pensée se reporte tout naturellement à la Suisse, votre beau pays. Ne donne-t-elle pas le plus bel exemple de concorde par la compréhension et le respect mutuels cette nation où trois groupes ethniques différents, parlant des langues différentes, vivent indissolublement unis par un idéal commun, par le culte de l'unique patrie?

N'a-t-elle pas aussi toujours été la terre d'élection choisie par toutes les nations du monde, chaque fois qu'il s'est agi d'oublier

les rivalités et les luttes pour entreprendre une œuvre universelle de charité ou de paix?

La Cité Universitaire de Paris a déjà vu s'élever une maison canadienne, maintenant achevée, et une maison belge qui le sera prochainement. Une maison argentine s'édifie, et la construction d'une fondation hollandaise et d'une fondation colombienne sont décidées. La création d'un Institut britannique est annoncée. Des projets s'élaborent en Espagne, au Brésil, aux Etats-Unis, en Suède, au Japon, en Grèce, sans parler de la Suisse, bien entendu.

Ainsi renaîtra la vieille Université de Paris, qui groupait dans ses collèges la jeunesse intellectuelle accourue de toutes les provinces de France et des terres étrangères.

La concorde et la cordialité régneront parmi ces modernes „collèges“ de toutes les nations. Mais nous tenons particulièrement à voir la Suisse prendre sa place parmi elles. Nous attachons à l'adhésion de votre pays, qui a tout fait pour la paix et la solidarité universelle, le caractère d'un gage de succès. Nous sommes sûrs qu'elle nous „portera bonheur“.

Tous nos vœux au Comité pour la fondation d'une Maison Suisse à la Cité Universitaire! A lui aussi toute notre reconnaissance, ainsi qu'aux associations d'étudiants qui l'aident si puissamment!

André Honnorat.

PARLAMENT ODER GERICHT?

Die Pruntruter Statthalter - Wahlbeschwerde und die folgende Debatte im Berner Großen Rat, wie auch die anschließende Zeitungspolemik, ließ auch für die Schweiz von neuem das Problem aufleben, ob die Entscheidung bei Wahlanfechtungen dem Parlamente oder unabhängigen Gerichten übertragen werden solle. Es sei hier versucht, einen Überblick über die Lösung dieser Frage in andern Ländern zu geben und dazu Stellung zu nehmen.

Die Geschichte der Wahlprüfungskompetenz und der Entscheidung über angefochtene Wahlen hat in allen Staaten immer einen Kampf zwischen der legislativen und der richterlichen Gewalt hervorgerufen. Lange Zeit war Großbritannien das einzige Land, in dem definitiv zugunsten des Gerichtes entschieden wurde. In langem Kampfe gelang es, die Prüfung parlamentarischer Wahlproteste aus dem Parteiwesen und der Tagespolitik herauszu-

nehmen und an unabhängige Gerichte zu übertragen. Die Zusammensetzung der Parlamente mit oft unverdrängbaren Mehrheitsparteien verunmöglichte anfänglich alle Reformvorschläge; denn sie wurden von der herrschenden Partei, als ihren Interessen zuwiderlaufend, abgewiesen. Daß eine unbegrenzte Zahl von Wahldelikten vorkam, daß Bestechungen überhand nahmen, war unvermeidlich und wird am besten durch den Ausspruch eines Abgeordneten charakterisiert: „To buy a seat in Parliament was often the only means by which an independent member could gain admission to the House of Commons.“

Die Leidtragende war immer die Öffentlichkeit, der jegliches Rechtsmittel fehlte, gegen falsche, durch Parteiwillkür bestimmte Entscheide vorzugehen. Fehltritte und völliges Schwinden des Vertrauens drängten geradezu auf diese Lösung hin. Erst nach günstiger Lösung der formellen Fragen konnte sich auch das materielle Prüfungsrecht, nun von Parteieinflüssen und Eingriffen der Regierung völlig geschützt, zur heutigen Stellung durchringen.

Dem seit einem halben Jahrhundert bestehenden, bewährten englischen Systeme schlossen sich, teils seit Jahrzehnten, teils erst in neuerer Zeit, eine Reihe anderer Staaten an. Schweden, Kanada, Finnland und Elsaß-Lothringen übertrugen die Prüfung an ihre höchsten Gerichtshöfe und konstatieren in jahrzehntelanger Praxis eine Abnahme der Wahlumtriebe und eine Zunahme des öffentlichen Vertrauens in die Wahlen. Ungarn, Bulgarien, Japan, Serbien und die Tschechoslowakei folgten, und auch Österreich und das Deutsche Reich setzten nach ihren letzten Staatsumwälzungen als letzte Prüfungsinstanz für bestrittene Parlamentswahlen ihre obersten Gerichtshöfe ein. Andere Länder dagegen haben die Prüfung bis auf den heutigen Tag der Volksvertretung überlassen und trotz offenbaren Mißständen keine Neuerung getroffen. Darunter fällt neben Frankreich und den Vereinigten Staaten auch die Schweiz. Während bei ersteren für Wahlanfechtungen im allgemeinen die Gerichte zuständig sind und nur bei Kammerwahlen einerseits und Kongreßwahlen andererseits eine Ausnahme gemacht wird, ist in der Schweiz, außer bei Ständeratswahlen (Bundesgericht) nicht das Gericht die letzte Instanz. Verfassungsgerichtshöfe, oberste Verwaltungsgerichte und, wo diese fehlen, die obersten Landestribunale, fällen in der

großen Mehrzahl der Staaten die letzte Entscheidung. Auch für die Schweiz kann *de lege ferenda* nur das Bundes-, respektive das proponierte Verwaltungsgericht als letzte Rekursinstanz eine Garantie für einen objektiven Entscheid in einer Wahlstreitigkeit bilden. Die äußerst geringe Zahl von Wahlanfechtungen in bezug auf National- und Ständeratswahlen verhinderten jedoch eine Prüfung der Frage in der Öffentlichkeit und führten dadurch bis anhin zu keiner Änderung.

Solange die Legislative ihre eigene Zusammensetzung prüft, wobei sie niemandem verantwortlich und völlig von der Parlamentszusammensetzung abhängig ist, wird nie zu verhüten sein, daß Parteiinteressen auch bei krassen Rechtswidrigkeiten ausschlaggebend sind. Das individuelle Verantwortungsgefühl der Mitglieder der Parlamentskommissionen und erst des Parlamentsplenums geht ihnen völlig ab, was bei einem Gerichte von zwei bis drei unabhängigen Richtern, denen die Rechtsprechung Selbstzweck ist, dagegen unbestritten vorhanden ist. Solange die Wahlprüfungsinstanz, sei es in Form einer parlamentarischen Kommission, sei es in der eines *ad hoc* zur Prüfung bestellten Ausschusses, beständigen Wechseln in der Zusammensetzung ausgesetzt ist, kann sich auch eine Gerichtspraxis nicht herausbilden. Das Fehlen einer Entscheidungsbegründung und damit die Unkontrollierbarkeit der Gründe, die zum Entscheide führten, macht die Verantwortlichkeit des „Parlamentsrichters“, besonders da er sie mit mehreren teilt, äußerst gering. Dazu fehlen einem *ad hoc* eingesetzten Parlamentsmitgliede meistens die juristischen Kenntnisse, die das Richteramt voraussetzt. Es kann, hauptsächlich bei Entscheidungen über Parteifreunde, den parlamentarischen Richtern kaum übel genommen werden, wenn ihre Urteile sich über das Rechtsgefühl hinweg zu deren Gunsten entscheiden und die Objektivität des Richters vermissen lassen. Daß eine widerrechtliche Entscheidung durch die Volksvertretung größere Einbuße in der Öffentlichkeit mit sich bringt, als bei der eines Gerichtes, wo die Verantwortung nur auf zwei bis drei Männern ruht, ist wohl kaum abzuleugnen. Das Hauptargument, das den Gegnern der parlamentarischen Prüfung entgegengehalten wurde, war die Furcht vor der Einbuße an der Souveränität des Parlamentes und der Beschränkung der Machtbefugnisse der Volks-

vertretung. Doch ist dem entgegenzuhalten, daß die Machtstellung des Parlamentes nicht Selbstzweck ist und dieses nur so viel Macht haben kann, als es für die ihm übertragenen öffentlichen Funktionen braucht.

Die Prüfung der Wahlen liegt im öffentlichen Interesse, zur Wahrung des öffentlichen Rechtes, und dieses soll gegen verfassungswidrige Zuerkennung eines Wahlmandates an einen Unberechtigten geschützt sein, andererseits auch seine Hilfe leihen, wenn es dem dazu Berechtigten verweigert wird. Die Gerichte können dabei Übergriffen der Regierung und der gesetzgebenden Gewalt und solchen der Verwaltung, einem einzelnen oder einer Minderheit gegenüber, Schutz bieten. Die Freiheit des Volkswillens soll nicht durch Gewaltakte beeinträchtigt werden, was ihr durch Fehlentscheide der Volksvertretung geschieht, die es sonst für nötig hält, sich so viel auf die verfassungsmäßigen Rechte des Bürgers zu berufen.

Für alle richterlichen Funktionen gilt der Grundsatz, daß keine Angelegenheit durch Richter beurteilt werden soll, die entweder einen Vorteil oder Nachteil, unmittelbar oder indirekt aus der Streitsache ziehen können. Soll nun der Richter bei der Wahlprüfung eine Ausnahme machen? Nach langen praktischen Erfahrungen hat das englische, schwedische, kanadische Recht etc. sich durchgerungen, solche Wahlanfechtungen dem politischen Tagesgetriebe zu entziehen und unabhängigen Gerichten zu übertragen, denen eine gerechte Entscheidung Selbstzweck ist, und die nichts über sich dulden als Recht und Gesetz. Wie der Richter nicht Politiker, soll der Politiker, mindestens auf öffentlichrechtlichem Gebiete, nicht Richter sein. **Heinrich Stauber.**

PAZIFISMUS UND KOLONIALPOLITIK.

Durch die verschiedenen Konferenzen: London, Locarno, Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund, ist in unserem Nachbarstaat die Frage des Kolonialbesitzes akut geworden. Gerade an Deutschland, dessen Kolonialmacht zusammengebrochen ist, dessen Energie sich auf die Wiedererlangung der afrikanischen „Sandbüchsen“ — wie Bebel in einer Reichstagsdebatte die deutschen Kolonien bezeichnete — konzentriert, wollen wir das Problem des Kolonialimperialismus zu betrachten versuchen.

Es ist hier nicht der Platz, über die Vor- und Nachteile der Kolonien zu sprechen. Die Frage ist in erster Linie: „Ist Kolonialbesitz und Pazifismus zu vereinbaren?“

Untersuchen wir zunächst die Verhältnisse bei der heutigen Mandatverteilung. — In China wütet der Kampf. Bürgerkrieg? — Nein! Verschiedene Generäle schlagen sich auf dem Boden ihrer Heimat: Tschangtsolin, Wupeifu, Feng. Doch Bürgerkrieg? — Trotzdem nicht! Tschangtsolin kämpft allerdings — wie alle anderen — unter chinesischer Flagge, aber seine Munition — seine Gelder bezieht er aus Japan, für dessen Interessen er kämpft. — Wupeifu steht im Solde europäischen Kapitals; nur Feng — der Kommandant der Kuomingschun (Volksarmee) kämpft für China — kämpft für seine Heimat, die von ausländischen Imperialisten bedroht ist. Ihn deshalb verurteilen? Ihn verurteilen, der sich mit seiner Armee schützend vor ein dreihundert Millionen Volk stellt, das von gierigen Imperialisten aufs schwerste bedroht ist?

Während ich das schreibe, krepieren über Peking die Schrapnells, senken sich giftige Nebel herab, die eine verzweifelte Ähnlichkeit mit den Produkten der chemischen Fabriken Europas und Amerikas aufweisen.

Zu gleicher Zeit rauchen in Syrien die Trümmerstätten uralter Kultur. Damaskus — ein Opfer französischer Zivilisation, ein Opfer europäischen Kolonialhungers! Tanks und Flugzeuge beherrschen die Wüste, vernichten Städte und Dörfer, lassen die Leichen der Opfer zu Wällen anwachsen. In den Gefängnishöfen knattern die Salven, die die aufständischen Eingeborenen Raison lehren.

Die Greuelthaten und Unterdrückungen in Indien und Afrika dringen dank einer geschickten Pressezensur an kein europäisches Ohr.

In Marokko zeugen die Köpfe der Rifkabylen auf den Bajonetten fremder Eroberer von weißer Kultur und Christentum. — Neben den Eingeborenen, die ihre primitivsten Rechte, ihre Existenz, ihr ureigenes Land verteidigen, gerinnt das Blut der Söhne französischer und spanischer Mütter, ertönt das Röcheln von Menschen, die sich wieder einmal zur Schlachtbank treiben ließen. Warum? Weil die Banque de Paris et des Pays-Bas Abdel Krims

Friedensangebote zurückgewiesen haben; Friedensangebote, in denen die Unabhängigkeit des Rifs verlangt wird. Nichts weiter!

An die Ohren der zivilisierten Welt hallt durch Lautsprecher und Kopfhörer der Schmerzensschrei zum Tode gepeitschter schwarzer Arbeitstiere. Nur Neger!

So sieht die koloniale Welt heute aus! Auf dem größten Teil der Menschheit lastet die gepanzerte Faust des Kolonialimperialismus. Die Kulturwelt schweigt, aber die Kolonialaktien steigen. —

Die deutsche Presse verschweigt diese Tatsachen weniger. — Sie hat nichts aufs Spiel zu setzen; Deutschland hat keine Kolonien. Im Gegenteil — die Untaten der Weltkriegssieger alias Mandatsträger in den Kolonien geben der nationalistischen Presse willkommenes Material, um einerseits ihre Hetzkampagne auf die Ententestaaten, andererseits die Propaganda für die Wiedererlangung deutscher Kolonien zu nähren. Mit was für Argumenten da gekämpft wird, ist hinreichend bekannt. Die Greuelthaten der heutigen Kolonialmächte werden Deutschlands herrlichem, humanen Vorgehen in seinen ehemaligen Kolonien gegenübergestellt. Die Herren Nationalisten appellieren dabei sehr einfach an den Zahn der Zeit, der die schlimmsten Erinnerungen wegbeißt. Aber einige der herrlichen Zeugen deutscher Tatkraft werden nie aus der Erinnerung der Menschheit getilgt werden können. Die Schreckenstat des Generals von Daimling, der das Hererovolk systematisch in die Wüste trieb und dort verdursten ließ, bleibt unübertroffen. Nicht weniger blutrünstig sind die Reden des obersten Kriegsherrn a. D. Bei der Einschiffung der zur Niederringung des Boxeraufstandes bestimmten Truppen ließ er im Juli 1900 in Bremerhafen folgende Rede von Stapel:

„Ihr wißt es wohl, Ihr sollt fechten gegen einen verschlagenen, tapferen, gut bewaffneten, grausamen Feind. Kommt Ihr an ihn, so wißt: Pardon wird nicht gegeben! Gefangene werden nicht gemacht. Führt Eure Waffen so, daß auf tausend Jahre hinaus kein Chinese mehr es wagt, einen Deutschen schein anzusehen. Wahrt Manneszucht!

Der Segen Gottes sei mit Euch, die Gebete eines ganzen Volkes, meine Wünsche begleiten Euch, jeden Einzelnen. Öffnet der Kultur den Weg, ein für allemal.“

Als im Dezember 1897 Prinz Heinrich nach Ostasien fuhr, begleiteten ihn die kaiserlich brüderlichen Wünsche: „Sollte einer Uns an Unseren guten Rechten kränken wollen, so fahret darein mit gepanzerter Faust“. Und der ausziehende Bruder quittierte: „Das Eine versichere ich Eurer Majestät: Mich lockt nicht Ruhm, noch Lorbeer; mich zieht nur Eines: Das Evangelium Eurer Majestät geheiligter Person im Ausland zu künden, zu predigen.“

Das Evangelium wurde gekündet, gepredigt. — Mit gepanzerter Faust, mit Feuer und Schwert. — Soviel zu den Zeugen deutschen Kolonisationstalentes.

Offen steht jetzt noch die Frage: Gibt es keine Möglichkeit, unblutig und friedlich Kolonien zu verwalten, Kolonialpolitik zu betreiben?

Marx schreibt: „Die Gewalt ist der Geburtshelfer jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht. Sie ist eine ökonomische Potenz.“

Dieser Ausspruch bezieht sich auf den Feudalismus, der vom Kapitalismus abgelöst wurde. Nun — in den Kolonien ist dieser Kampf akut. Europa und Amerika befinden sich schon wieder in einer anderen Epoche. Die feudale, zum Teil auch kommunale Wirtschaft der Eingeborenen in den Kolonien soll von außen her durch den Kapitalismus verdrängt werden. Maschinenstürmerei liegt mir fern. — Gewiß, wird jene Entwicklung kommen, muß kommen. Aber von innen heraus, und dann wird sie wahrscheinlich vernünftigeren Formen annehmen als in Europa. — Sie wird zu einer Art von Sozialismus führen! Utopie? Nicht im geringsten; diese Tendenzen zeigen alle erwachenden Kolonialvölker. In China und Indien verschwindet mit der ständigen Industrialisierung selbst der jahrtausend alte Kastengeist. Die Europäer tun das Ihrige dazu! Durch die horrende Ausbeutung des Kolonialproletariats, die vor keiner Stellung und Kaste halt macht, werden die Kolonialvölker automatisch zum sozialen Kampf getrieben.

Rechnen wir noch dazu, daß viele Eingeborene in Europa ihre Bildung holen, sich also geistig und kulturentwicklungsmäßig von Europa frei gemacht haben; rechnen wir dazu, daß die absolute Autorität der primitivsten Völker vor den Weißen gewichen

ist, seit sie jenes Morden, genannt Weltkrieg, miterlebt haben, so können wir uns leicht vorstellen, daß Kolonialbesitz mit Kolonialkrieg identisch sein muß.

Zur Illustration: Auf einem der Felsen, die Constantine (Algerien) umgeben, wird ein riesiges Monument zu Ehren der Gefallenen errichtet. Ein Eingeborener, der es während des Weltkrieges unter der Parole „Liberté, Egalité, Fraternité“ zum Unteroffizier gebracht hatte, und jetzt als Steinträger bei dem Denkmalsbau sein Leben fristet, erklärte mir: „Alle Europäer sind von Allah mit Blindheit geschlagen — zuerst holen sie uns hinüber, um zu töten und getötet zu werden; dann schicken sie uns zurück, um ein Denkmal zu bauen für ihre Opfer. Constantine ist seit 80 Jahren französisch; aber es wird es nicht bleiben. Ich und meine Kameraden bauen an dem Denkmal der Freiheit.“

Ich könnte Anekdoten häufen. Es ist selbstverständlich, daß bei einer derartigen Einstellung der Eingeborenen, Hand in Hand mit der zunehmenden Radikalisierung der Arbeiterschaft, dem Zusammenarbeiten von weißen und farbigen Lohnsklaven, mit der neuen Türkei, Persien, Kanton und der S. S. S. R. jede politische Änderung, wie es die Zuteilung eines Mandatgebietes an Deutschland wäre, Kämpfe auslösen würde.

Jede politische Wandlung, wie es z. B. die Zuerteilung eines Kolonialmandats an Deutschland wäre, würde bei der Stimmung der Eingeborenen sämtlicher bevormundeten Gebiete Kämpfe auslösen. Die erste Tat des jungen Mandatträgers Deutschland müßte also ein Kolonialkrieg sein. Ständige Schutztruppen, Kriegsflotte, Rüstungen, Waffenfabrikation wären dann notorisch. Ich zweifle nicht daran, daß gerade in diesen letzteren Momenten der Grund zu der großzügigen und intensiven Kolonialpropaganda der rechtsradikalen Verbände zu suchen ist, die sich über den wirtschaftlichen Nutzen der Kolonien keine Illusionen machen, sondern sie lediglich als Aufmarsch- und Übungsgebiet für ihre revanchelüsternden Truppen betrachten.

Pazifismus und Kolonialpolitik können nicht vereinbart werden! Jeder ehrliche Pazifist wird zugleich Gegner des Kolonialimperialismus sein, und der Entwicklung und jenem Freiheitskampf, den wir vor einem halben Jahrtausend gekämpft haben, die Bahn zu ebnen versuchen.

Hans Baer.

KLEINE BEITRÄGE.

Kunsthau Zürich.

Dem etwas mageren Ausstellungsjahr der Zürcher Kunstgesellschaft, das außer den Südseeplastiken und der Füllli-Ausstellung nichts eben Erhebendes brachte, schließt sich die jetzige Schau der Zürcher Sektion der G. S. M. B. u. a. an. Das Niveau macht Künstlern und Veranstaltern wenig Ehre. In quälender Mittelmäßigkeit reihen sich die Werke; als wahre Oasen empfindet man die Bilder von Karl Hosch, Hermann Huber, Ignaz Epper und Konrad Schmidt, die Zeichnungen Paul Bodmers, die Radierungen von Gregor Rabinovitch, Werke, die qualitativ hervortreten. Erwähnenswert sind noch die temperamentvoll gesehenen Sonnenblumen von Reinhold Kündig. In der Plastik, die dürftig genug vertreten ist, gebührt die Aufmerksamkeit den Damen Alice Boner und Marguerite Oßwald, deren Leistungen künstlerischen Ernst in schöner Weise verraten. Bemerkenswert sind auch die Mosaiken von Carl Roesch.
nn.

Bücher.

Es sind nur zwei schmale Broschüren, die hier kurz angezeigt werden. Wenn wir die beiden so gegensätzlichen, ausgesprochenen Persönlichkeiten, wie Georg Simmel und Erich Przywara sie sind, einander gegenüberstellen, so geschieht das, weil jeder mit seltener Feinfühligkeit den Versuch unternahm, die Kultur und den Lebensrhythmus seiner Zeiten zu deuten. Dieser Vergleich wird uns blitzartig zeigen, welche tiefgehende innere Unterschiede uns trennen von dem Wollen und den Stellungnahmen der Vorkriegsjahre.

Die Studie von Georg Simmel über den *Konflikt der modernen Kultur* ist etwa 1914 geschrieben worden. Die Schrift liegt heute in dritter Auflage im Verlag Duncker & Humblot vor. Mit der ihm eigenen Eindringlichkeit hat Simmel in den verschiedenen Gebieten der Kultur — der Kunst, Philosophie, Literatur und Religion — eine deutlich sichtbare Grundrichtung herausgearbeitet; sie besteht im „Kampf des Lebens gegen die Form überhaupt, gegen die Form als Prinzip“. Dieses

absolute Fehlen jeder Form wird aufgewiesen am Expressionismus, dessen Sinn Simmel darin sieht, „daß die innere Bewegtheit des Künstlers sich ganz unmittelbar so, wie sie erlebt wird, in das Werk oder, genauer noch, als das Werk fortsetze“. Im Pragmatismus vollzieht sich die Auflösung des Wahrheitsbegriffes und die Gleichsetzung desselben mit der nach Zeit und Ort verschiedenen Idee der Nützlichkeit. Die Mystik bedeutet dann freie, gesetzlose Entfaltung der religiösen Bedürfnisse. Formlosigkeit, ja Feindschaft gegen die Form als solche kennzeichnet die Einstellung um das Jahr 1914.

Ist es ein Wunder, daß gegen diese Lebenshaltung von der katholischen Kirche aus die entscheidende Reaktion eingeleitet wurde? Doch wohl kaum; ist es doch die *sancta ecclesia*, die in der Form immer wieder eine wesentliche Bedeutung erkannt hat. Es ist nur begreiflich, wenn ein katholischer Philosoph mit größter Liebe alle geistigen Bewegungen der Gegenwart, die einen Willen zur Form bekunden, darstellt und sie als eine Wendung des Geisteslebens zum Katholizismus faßt. Ob diese Behauptung in jeder Hinsicht zu Recht besteht, ist allerdings eine offene Frage.

Erich Przywara hat im *Gottgeheimnis der Welt* (Theatinerverlag, München) das „Bild der Stunde“ einer feinen Analyse unterzogen. Die *phänomenologische Philosophie* (Husserl, Scheler, Hartmann u. a.) — so lehrt Przywara — ist die Abwendung von Kants kopernikanischer Tat, die das Subjekt in den Mittelpunkt philosophischer Betrachtung stellte. Phänomenologie ist Wille zum Objekt, ja Wiederherstellung des Primates des Objekts. Daß damit wieder eine vom Subjekt unabhängige Gesetzlichkeit statuiert wird, ist unverkennbar. Die *liturgische Bewegung* ist die Eingliederung des formlosen religiösen Lebens in „das immer gleichbleibende unbewegte Maß der Liturgie“. Sie ist Rückkehr „aus dem barbarischen Taumel einer individualistischen Kulturlosigkeit zur heiligen Ruhe unverrückter Formbindung“. Die

Jugendbewegung — als dritte Strömung der Gegenwart — ist eine eigentliche Reaktion auf die lutherische Zerteilung des Menschen in den „freien Christenmenschen“ und den Erdenmenschen und auf das kantische Ethos der Nur-Pflicht. Auch in ihr prägt sich ein Wille zur Form aus im Streben nach einer Gesetzlichkeit, die zugleich Ausdruck innern Lebens ist.

Sonimmt denn die alleinseligmachende Kirche die verschiedensten Bewegungen in sich auf — getreu dem alten Grundsatz einer Philosophie des Ausgleiches, deren Wesen es ist, die Gegensätze zu schwächen, um sie einer Synthese zuzuführen. Gegen alles hat sie eine verstehende Gebärde, die uns fesselt. Gewiß kennen wir die „ungestüme Sehnsucht, aus der Welt der descarteskantischen Verengung“ hinauszutreiben. Führt aber der Weg „in die Welt der katholischen Weite“? Immer besteht der Vorbehalt, daß der übergeordnete Wille der Kirche zur Geltung komme. Der Glaube an die Persönlichkeit Gottes — denn das ist die große Wahrheit: „Gott ist Persönlichkeit“ — ist Voraussetzung der Zugehörigkeit zur ecclesia, deren imposante Macht und Einheitlichkeit wir uneingeschränkt bewundern, nach deren tragender Kraft wir uns vielleicht manchmal sehnen mögen, der wir aber nicht angehören dürfen — um unserer Freiheit willen. **B.**

*

Berichtigung.

In Bruchstück 3 der Sappho-Uebersetzung von Walther ab Hohlenstein sollte es heißen: Schöner Sterne goldnes Licht . . .

Vorträge.

Am 16. Dezember spricht der Leidener Historiker **J. Huizinga** über *Renaissance und Realismus*. (Vergl. die Würdigung W. Köhlers in dieser Nummer.)

Studentenschaft.

Die Studentenschaft (STS.) umfaßt alle an der Universität Immatrikulierten und die Auditoren mit Überstunden. Sie ist fakultätsweise organisiert. Jede Fakultät wählt gegen Semesterende ihren Aus-

schuß für das nächste Semester; auf 40 Studierende fällt ein Vertreter, doch zählt jeder Ausschuß mindestens drei Mitglieder. Die Fakultätsausschüsse bilden zusammen den Großen Studentenrat (GSTR., WS. 1926/27 42 Mitglieder); dieser wählt aus seiner Mitte den Kleinen Studentenrat (KSTR., ständige Mitgliederzahl 5), beschließt über das dem Rektorate vorzulegende Budget, überprüft die Arbeit des KSTR. und sorgt dafür, daß die von ihm gefaßten Beschlüsse ausgeführt werden. Dem KSTR. liegt die Geschäftsführung ob, die die Aufsicht über die Kommissionen in sich schließt. Die Kommissionen werden vom GSTR. gewählt; auf sie fällt der Hauptteil der zu leistenden Arbeit. Gegenwärtig bestehen Kommissionen für die Arbeitsvermittlung, die Studentenbibliothek, die Filmvermittlung, den Lesesaal, den Sport für die Veranstaltungen, die Vergünstigungen, die Vorträge, die Unterstützungen und die Zentralstelle. Die Bibliothek-, Sport- und die Vergünstigungskommission werden gemeinsam mit dem Verband der Studierenden an der E. T. H. geführt. Zudem hat die Studentenschaft einen Vertreter im Theaterverein und für ihre Zeitschrift eine Redaktion bestellt.

Die Studentenschaft ist Mitglied des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften (VSS.) Dem VSS. gehören noch die Studentenschaften von Basel, Bern, Genf, Neuenburg, Zürich E. T. H. und St. Gallen an. Der Eintritt Freiburgs steht bevor, so daß nur noch Lausanne fehlt. Der VSS. hat ein Auslandsamt und im Stiftungsrat des Sanatorium Universitaire einen Vertreter; er organisiert die Ferienkolonien, überwacht die Sammeltätigkeit seiner Sektionen zu Gunsten der Cité Universitaire und vertritt die schweizerischen Studentenschaften gegenüber andern Nationalverbänden. Er hält jährlich eine ordentliche Generalversammlung ab; für 1926 wurde diese auf 26. 28. November in Genf festgesetzt. Auf der Traktandenliste figurieren u. a. als zur Erörterung bestimmt das Schweizer Haus in der Cité Universitaire, die Ferienkolonien, das internationale Hochschulsanatorium, der Studentenaustausch mit Amerika, das Sanatorium Universitaire in Leysin.

Der VSS. ist der internationalen Studentenorganisation (Confédération Internationale des Etudiants, C. I. E.) angegliedert, deren Tätigkeit bereits in Heft 4 erwähnt wurde.

Der Große Studentenrat

revidierte in seiner Sitzung vom 1. November Reglement und Geschäftsordnung und genehmigte das Budget für das WS. 1926/27. Als Hauptausgabeposten seien genannt: Allgemeine Unkosten Fr. 700, Lesesaal Fr. 750, Redaktion Fr. 700, Bibliothek Fr. 300, Todesfälle Fr. 350, Vorträge Fr. 300.

Studentenbibliothek.

Veranlassung zur Gründung dieser Bibliothek gab die Bestimmung der Zentralbibliothek, belletristische Literatur nicht nach auswärts zu vergeben. Die Studentenbibliothek enthält ausschließlich belletristische Literatur, die unter den bei der Zentralbibliothek üblichen Bedingungen nur an Studierende ausgeliehen wird. Je ein Verzeichnis des Bestandes befindet sich im Lesesaal und in der Zentralbibliothek.

Führungen in der Zentralbibliothek.

Die Direktion der Zentralbibliothek anbietet sich, Anfang Dezember Führungen für Studierende zu organisieren, die als Einführung in die Benützung der Bibliothek gedacht sind. Sie werden an einem Montag, Mittwoch oder Donnerstag von 5-6 Uhr stattfinden. Die genaue Zeitfestsetzung wird den Angemeldeten mitgeteilt werden. Anmeldungen nimmt das Sekretariat, Zimmer 2, entgegen.

Arbeits- und Aufenthaltsraum.

Dem vielfachen Verlangen nach einem solchen Raume hat das Rektorat entsprochen und folgende Säle zur Verfügung gestellt:

Den **Hörsaal 225**: Dienstag vormittags, Freitag ganzer Tag;

den **archäologischen Hörsaal**: die übrige Zeit, ausgenommen Samstag nachmittags.

Der archäologische Hörsaal befindet sich im Erdgeschoß gegen die Künstlergasse. Die Säle werden auch über Mittag offen bleiben.

Mittags- und Abendtisch.

Wir erhalten Mitteilung, daß im Studentenheim, Zürichbergstr. 19, alle Plätze besetzt seien. Wir machen deshalb noch auf das vom Frauenbund Obersträß geführte Restaurant „Tanne“ (Tannenstraße, gegenüber dem Polytechnikum) aufmerksam.

Vergünstigungen.

Im Stadttheater:

Bons zu Fr. 2.— bei der Zentralstelle, Zimmer 2, für Plätze von Fr. 3.— aufwärts.

Karten zu Fr. 4.— an der Abendkasse für Plätze von Fr. 5.— aufwärts.

Im **Schauspielhaus**: Wie beim Stadttheater.

In der **Tonhalle**: Wesentliche Ermäßigungen.

Im **Kunsthause**: 50% Ermäßigung.

Kommilitonen!

Euer Besuch der Studentenaufführungen „Leonce und Lena“ war äußerst spärlich. Welch großes und herzliches Entgegenkommen fanden dagegen unsere spiellustigen Kameraden in St. Gallen! Seid Ihr in Zürich alle so sehr beschäftigt? Die Studenten in Bern und Basel und am Polytechnikum haben mehr als wir zusammengetragen. Noch einmal erhaltet Ihr Gelegenheit, bei der Sammlung zur Gründung eines Schweizer Hauses in der Cité Universitaire mitzuhelfen: Vom 1.—3. Dezember werden die vom VSS. uns zugewiesenen Karten — es sind mehrere Tausend — überall an der Universität verkauft. Und da setzt nun Eure Ehre darein, daß Zürich keiner andern Universität nachsteht! 10 Karten 3 Franken — mit wie wenig kann da geholfen werden! Jeder schreibe nur noch auf Cité-Karten!

Sprechstunden.

Sekretär: Montag—Freitag: 11—12.

Samstag: 9—10.

Quästor: Samstag: 9—10.

Präsident: Samstag: 9—10.

Arbeitsvermittlung: Wie Sekretär.

Für Anschläge: Montag—Freitag: 11.

Zentralstelle der Studentenschaft.
Universität, Zimmer 2.

Vermittlung von Büchern, Heften, Einlagen, Bleistiften, Tinte, Füllstiften und Füllhaltern.

Vermietung von Mikroskopen und Schreibmaschinen.

Ausgabe der Theaterbons, der Bons für Lesezirkelabende und Karten für Vorträge der Studentenschaft.

Geöffnet: Täglich 9—13 Uhr und Dienstag und Donnerstag 14—16¹/₂ Uhr.

Trockenskikurs.

Der Hochschulsportverein veranstaltet an 4 Mittwochen vor (erstmalig am 1. Dezember) und 2 Mittwochen nach Weihnachten (je abends 7.10) unter der Leitung von Prof. H. Leutert in der

neuen Kantonsschulturnhalle einen Trockenskikurs. Kursgeld für Nichtmitglieder Fr. 5.—.

Mitarbeiter dieser Nummer.

Carl Albrecht Bernoulli, Schriftsteller, in Arlesheim (Basel).

Ernst Hafter, Professor der Rechte an der Universität Zürich.

André Honnorat, Président de la Fondation Nationale pour le Développement de la Cité Universitaire de Paris.

Walther Köhler, Professor der Theologie an der Universität Zürich.

Heinrich Stauber, cand. iur.

Hans Baer.

Buchhandlung und Bücherstube D^R H. GIRSBERGER u. C^{IE}

Carl Albrecht Bernoulli

Johann Jakob Bachofen und das Natursymbol	Fr. 15.—
Johann Jakob Bachofen als Religionsforscher	„ 2.50
Johann Jakob Bachofen, Urreligion und antike Symbole 3 Bde. (Auswahl aus seinen Werken) „	18.—
Franz Overbeck und Friedrich Nietzsche, 2 Bde. . .	„ 25.—
Nietzsche und die Schweiz	„ 2.50

ZÜRICH

KIRCHGASSE 17



Studierende
10 % Rabatt

GRAMMOPHONE, SCHALLPLATTEN
nur Qualitätsmarken

SAITEN - INSTRUMENTE
MUSIKALIEN

ERSTKLASSIGE SAITEN
ZUBEHÖR ALLER ART

MUSIKHAUS

WERNER RUTSCHMANN

Universitätsstraße 52 - Telephon Limmat 1828



AUSIRIA

Oesterr. Tabak-Regie

Die früher so beliebten
Oesterreichischen Cigaretten
in alter Qualität

erhältlich bei

E. H. SCHRÄMLI

bei der Haltestelle Techn. Hochschule

Genfer

Lebensversicherungs-Gesellschaft in Genf



Gegründet 1872

Die absolute Sicherstellung

der Versicherten ist der oberste Grundsatz
der Gesellschaft

Verlangen Sie Auskunft und Prospekte bei der
Generalvertretung

H. J. WEGMANN-JEUCH

im Sitz der Gesellschaft Genfer Haus Bahnhofstraße 42, Zürich

Reitanstalt Seefeld, Zürich 8

Zürichs größte Zivil-Reitbahn

Besitzer: Kav.-Oblt. ROBERT BIGLER

Hufgasse 12, beim Stadttheater

TELEPHON HOTTINGEN 0475 und HOTTINGEN 1047

Gründlicher Unterricht für Damen und Herren

Erstklassiges Pferdmaterial - Fortwährend Bahn- u. Terrainreitkurse

Studierende 20 %

CHEMISERIE WEGMANN

Strehlgasse 29 - Zürich

FEINE HERRENWÄSCHE

Herren-Mode-Artikel Hemden nach Maß

FILIALE: **CHEMISERIE MODERNE**

Rämistr. 7 (beim Bellevue), Zürich

Studierende 5 % Rabatt

Photographisches Atelier

Fr. Schmelhaus - Zürich 7

Pfauen

Telephon Hottingen 8.78

Pfauen

Porträts, Gruppen, Legitimationsbilder

Studierende 10 % Rabatt

Entwickeln, Kopieren, Vergrössern von Amateur-
Aufnahmen zum Minimaltarif



**Besorgung aller
Bankgeschäfte**

Stammkapital und Reserven Fr. 123 Millionen

Schweizerische Volksbank ZÜRICH

mit Comptoirs und Agenturen in den verschiedenen
Stadtkreisen, sowie in

**Altstetten, Dietikon, Küsnacht, Meilen,
Thalwil, Wädenswil**

und 40 weitere Niederlassungen in der ganzen Schweiz

„LASST BLUMEN SPRECHEN“

Bleicherweg 10
Ecke Schanzengraben

FRAU E. RÜHL

Telephon: Selnau 5038
Privat S. 6383

empfiehlt sich mit

FEINEN BLUMEN

für Bälle, Verlobungen, Hochzeiten und andere festliche
Anlässe, Schleifenkränze



Schweiz. Unfall- und Haftpflicht-
Versicherungsanstalt in Zürich

Einzel-, Reise-, Motorrad- u.
Automobil-Haftpflicht-
Versicherungen.

Zum Abschluß von Verträgen
empfehlen sich

Die Direktion in Zürich,
Bleicherweg 19

und ihre Vertreter.

ELITE HOTEL Alle Zimmer mit fließendem Wasser
RESTAURANT Hopfenperle,

Brauerei Feldschlösschen Rheinfelden, Pilsner Urquell

Orchester Carletti, Künstler-Kapelle

PHOTO-CENTRALE

Wilhelm Pleyer

'ZÜRICH, Bahnhofstraße 106

Entwickeln, Kopieren
Vergrößerungen

für anspruchsvolle Amateure
Schnellphotos für Pässe,
Legitimationen etc. etc.

Spezialität:
Das Feinste in Photos
auf Postkarten

METROPOL - FRAUMÜNSTERKELLER

DAS LOKAL DER
ZÜRCHER STUDENTEN



Entwickeln, Kopieren
Vergrößern
aller Amateur-Aufnahmen

Photo- und Projektions-Apparate

erster Marken in gediegener Auswahl
Aufnahme- u. Heim-Kinos
für Amateure.

Zulauf

vorm. Kienast & Co.
Bahnhofstraße 61, Zürich

Tanz-Institut Leonore Gamma

Seidengasse 8

Telephon Selnau 85 89

PRIVAT-
UNTERRICHT
JEDERZEIT



ANFÄNGER-
UND FORT-
BILDUNGS-
KURSE

STUDIERENDE GENIEßEN 20 % ERMÄSSIGUNG

ESPLANADE ZÜRICH

Grand Café - Restaurant - Tearoom - Bar

Werner P. May-Otto

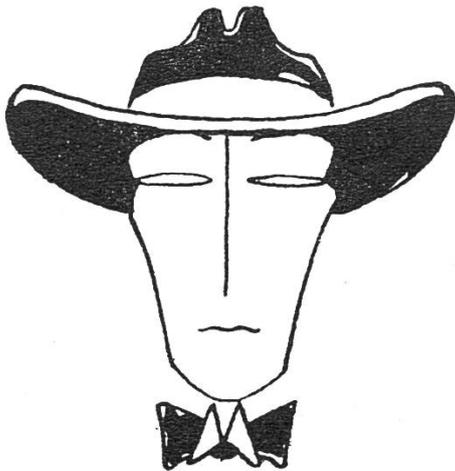
Der ideale Erholungsort für alle Studenten!

J. HUIZINGA

Herbst des Mittelalters

Zu beziehen durch:

D^R H. GIRSBERGER u. C^{IE}
ZÜRICH KIRCHGASSE 17



Stets Eingang von
Neuheiten
in sämtlichen
Herrenmode - Artikeln
FEIN-KALLER
84 Bahnhofstraße 84
5 % Rabatt

*

Kommilitonen,
deckt euren Bedarf nur
bei unsern Inserenten!

*



Skisport

Außer der flotten Ski-Ausrüstung (verlangen Sie
unsern Katalog) eine wasserdicht imprägnierte
Segeltuch-Windjacke Fr. 28.50, 35.-, 43.50, mit
Hermelschutz Fr. 48.50.

10 %
Sport-Sektion

Sporthaus Uto
Bächtold & Gottenkieny
Bahnhofplatz

DAS WERK

Schweizer Monatsschrift für Architektur, Kunstgewerbe, freie Kunst, kostet für die Studierenden der Hochschulen nur Fr. 18 (statt Fr. 24) jährlich.



Sie orientiert in Bild und Wort über die Bewegungen in der jungen Kunst der Schweiz und Europas.



Sie bringt monatliche Referate über die neuesten Kunstbücher.



REDAKTION: Dr. J. Gantner, Privatdozent an der Universität.



Probehefte und Prospekte versenden jederzeit der Verlag Gebr. FRETZ A.-G., ZÜRICH, Mühlebachstraße 54 und jede Buchhandlung.

Diese Seite stand nicht für die Digitalisierung zur Verfügung.

Cette page n'était pas disponible pour la numérisation.

This page was not available for digitisation.

STUDENTEN treffen sich im

CAFÉ - KONDITOREI

F. Mühlemann z. Haldenbach

Universitätstraße 40

Feines Gebäck - Ausgezeichneter Kaffee und andere Getränke.

PIANOS

Verkauf — Miete
Streich- u. Blasinstrumente
Grammophone u. Zubehör
Reparatur-Werkstätten

HUG & Co

Vorzugspreise
für Studierende

Zahlungs-
erleichterung.

HARMONIUMS

Kunstspiel-Klaviere
Violinen — Saiten
Größtes Notenlager
Musik-Leihanstalt

ZÜRICH

Sonnenquai 26/28 und Helmhaus

GRAND CAFÉ

ODÉON

Zürich 1, Bellevueplatz

Erstklassiges Familiencafé — Eigene Konditorei

Billardsaal

Künstler-Bar
Konzert 4-6, 8-11

Waterman

die zuverlässige Füllfeder
für den

Studenten

Sie folgt seinem Gedanken-
gang willig und ohne
Unterbrechung



Reguläres Modell

Fr. 25.—

Größere Sorten
32.50, 37.50, 44.—

Vorrätig als Sicherheitshalter oder Selbstfüller

GEBRÜDER
SCHOLL
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Instrumenten-Kasten für Studierende

Modell Dr. M. SPRENG (Gesetzlich geschützt)

Empfohlen von den zahnärztlichen Universitätsinstituten von Zürich, Bern, Basel



A. KOELLIKER & CO A. G., ZÜRICH
Genf - Basel - Bern - Lausanne